Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: Überarbeitungsdatum: Ersetzt: 01.12.2016 Version: 2.0

29.05.2017 29.05.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : SIRIUS 300 FIX; SIRIUS 330 P; SIRIUS 310 H; SIRIUS 340 H-P

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher, Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Schnellmontagemörtel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SIRIUS Spezialbaustoff GmbH & Co. KG, Schwabenröder Straße 55, 36304 Alsfeld – Germany

T.: +49 (0) 6631 / 9 11 80 80 - F.: +49 (0) 6631 / 9 11 80 88 88 office@sirius-spezialbaustoff.de Ansprechpartner: Herr Daniel Enders

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 551/19240 (Giftinformationszentrum Nord), Erreichbarkeit: 7d / 24 h, in Deutsch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie H315 2

Schwere Augenschädigung/-reizung, H318

Kategorie 1

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Portlandzement

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen____

P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P261 - Einatmen von Staub vermeiden

Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich

vPvB: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

29.05.2017 DE (Deutsch) 1/6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: Überarbeitungsdatum: Ersetzt: 01.12.2016 Version: 2.0

29.05.2017 29.05.2017

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Portlandzement	(CAS-Nr) 65997-15-1 (EG-Nr.) 266-043-4	> 3	STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317

Anmerkungen : Chrom (VI)-Verbindungen < 2 ppm

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen.

Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Reizung.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Nicht brennbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr.

Explosionsgefahr : Keine. Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. Siehe Abschnitt 7.

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Notfallmaßnahmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Bildung von Staub minimieren. Verschüttete Mengen

aufnehmen. Keine Druckluft zur Reinigung benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8.

29.05.2017 DE (Deutsch) 2/6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: Überarbeitungsdatum: Ersetzt: 01.12.2016 Version: 2.0

29.05.2017 29.05.2017

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Schutzhandschuhe tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Vor Feuchtigkeit schützen. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Unverträgliche Materialien : Keine.
Lager : Trocken.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Bei Staubbildung: Staubmaske.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	1,0		EN 388

Augenschutz:

Sicherheitsbrille

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Einweghalbmaske	Typ P1, Typ P2	Staubschutz	EN 149







Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff

Aussehen : Pulver.

Farbe : Grau. Weiß.

Geruch : Geruchlos.

29.05.2017 DE (Deutsch) 3/6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Geruchsschwelle

 Ausgabedatum:
 Überarbeitungsdatum:
 Ersetzt: 01.12.2016
 Version: 2.0

 29.05.2017
 29.05.2017

Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 11 - 12,5

Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : > 1250 °C

Gefrierpunkt : Nicht anwendbar

Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Nicht anwendbar

Dichte : 2,75 - 3,2 g/cm³

Löslichkeit : Wasser: 0,1 - 1,5 g/l @ 20°C

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine.

Brandfördernde Eigenschaften : Keine.

Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte : 900 - 1300 kg/m³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Wasser.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Ammoniumsalze. Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

pH-Wert: 11 - 12,5

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

pH-Wert: 11 - 12,5

29.05.2017 DE (Deutsch) 4/6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: Überarbeitungsdatum: Ersetzt: 01.12.2016 Version: 2.0

29.05.2017

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht eingestuft Keimzellmutagenität Nicht eingestuft Karzinogenität Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Nicht eingestuft Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft

Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Reizung: Schwere Augenschädigung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. **Toxizität**

Ökologie - Allgemein Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige

Schäden in der Umwelt.

Portlandzement (65997-15-1)	
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l (LC50; 96 h)

Persistenz und Abbaubarkeit 12.2.

SIRIUS 300 FIX; SIRIUS 330 P; SIRIUS 310 H; SIRIUS 340-P			
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar. Staubförmige anorganische Stoffe.		
Portlandzement (65997-15-1)			
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.		
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Nicht anwendbar		
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar		
ThOD	Nicht anwendbar		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

SIRIUS 300 FIX; SIRIUS 330 P; SIRIUS 310 H; SIRIUS 340-P	
Bioakkumulationspotenzial Keine Bioakkumulation.	
Portlandzement (65997-15-1)	

Mobilität im Boden 12.4.

SIRIUS 300 FIX; SIRIUS 330 P; SIRIUS 310 H;	SIRIUS 340-P
Ökologie - Boden	Keine.

1

12.5.	. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
SIDII	IDILIS 300 EIX: SIDILIS 330 D. SIDILIS 340 H. SIDILIS 340 D	

PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich vPvB: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. Empfehlungen für die Abfallentsorgung Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Freisetzung in die

Umwelt vermeiden.

Ökologie - Abfallstoffe Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

29.05.2017 DE (Deutsch) 5/6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: Überarbeitungsdatum: Ersetzt: 01.12.2016 Version: 2.0

29.05.2017 29.05.2017

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In accordance with ADR / IATA / IMDG

ADR	IMDG	IATA			
14.1. UN-Nummer	14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Vers	andbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			
14.3. Transportgefahrenklassen Nicht anwendbar					
		Nicht anwendbar			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			
14.4. Verpackungsgruppe					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			
14.5. Umweltgefahren					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H335	Kann die Atemwege reizen

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

29.05.2017 DE (Deutsch) 6/6